

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses zur Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke" (BVBw vom 28.01.2021, TOP 8 und BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.1) vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Haltelinie auf der Fahrbahn und dem Radweg der Berliner Straße vor der Einmündung der Straße "An der Brücke", wie bisher, aufzubringen und das entsprechende Verkehrsschild beizubehalten.

*Wir bitten, der Bezirksvertretung Brackwede folgende Mitteilung zukommen zu lassen:*

*Wie bereits in der Sitzung vom 04.03.2021 ausgeführt, ist eine Wiederherstellung der Markierung auf der Berliner Straße vor der Einmündung der Straße An der Brücke rechtlich nicht zulässig.*

*Im Rahmen der Umbauarbeiten des Stadtringes wurde auch der Einmündungsbereich der Berliner Straße saniert. Bei der anschließenden Markierung entfiel die Wartelinie, die die Ein- und Ausfahrt aus der Straße An der Brücke (östlicher Teil) bisher erleichtert hat. Zudem sind die Schilder "bei Rot hier halten" noch zu entfernen.*

*Die Wartelinie sowie in diesem Zusammenhang auch die Beschilderung mussten entfallen, da mittlerweile eine Verkehrsführung für den auf der Berliner Straße geradeaus fahrenden Radfahrer aufgebracht wurde. Diese Führung entspricht den aktuellen Vorgaben der ERA 2010 unter 4.4.6 und dient der Sicherheit des Radfahrers, der in den Sichtbereich des Autofahrers gebracht wird.*

*Bei der neuen, regelkonformen Ausführung ist eine Wartelinie vor der Zufahrt in die Straße An der Brücke nicht wieder aufzubringen, da auf dem Rechtsabbiegestreifen eventuell haltende Fahrzeuge die Sicht auf den (mittig oder links) fahrenden Verkehr (zum Beispiel Radfahrer) verdecken können. Der aus der Straße An der Brücke fahrende Fahrzeugführer kann denken, dass ein Einbiegen auf die Berliner Straße möglich ist, da der Verkehr anhält. Sofern nicht nur die Rechtsabbiegespur, sondern auf die mittlere Spur beziehungsweise Linksabbiegespur eingebogen wird, besteht die Gefahr einer Kollision mit dem geradeausfahrenden Radfahrer beziehungsweise den mittig oder linksabbiegenden Verkehr.*

*Eine Wartepflicht besteht für den Verkehr auf der Berliner Straße (egal welche Fahrspur) nicht. Die Wartelinie sowie die Beschilderung haben nur empfehlenden Charakter. Sofern ein Verkehrsteilnehmer sich nicht an diese Empfehlung hält, kommt es zu einer Kollision, was im Falle eines Radfahrers in der Regel zu Verletzungen führt.*

*Um dieses Szenario zu vermeiden, sind die Wartelinie sowie die Beschilderung nicht mehr aufzubringen.*